

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betreff: Gründung einer "Erneuerbare Energie - Gemeinschaft"

Begründung:

Mit dem Beschluss des Nationalrates am 7.7.2021 und der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 27.7.2021 wurde die gesetzliche Grundlage für Energiegemeinschaften (das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket) geschaffen. Energiegemeinschaften sind ein zukunftsweisender Weg um Strom regional zu erzeugen, zu speichern und mit jenen zu teilen, die sich an der Gemeinschaft beteiligen.

Energiegemeinschaften bieten Vorteile in unterschiedlichen Bereichen:

1. ökologische Vorteile: Lokale Energie reduziert den Co2-Fußabdruck der Gemeinschaftsmitglieder, der Region und des Landes
2. wirtschaftliche Vorteile: Die lokale Wertschöpfung wird gesteigert und es müssen weniger fossile Energieträger aus dem Ausland importiert werden. Weiters entfällt die Elektrizitätsabgabe für Strom aus Photovoltaik und die Netzentgelte werden reduziert.
3. soziale Gemeinschaft: Bürger_innen vernetzen sich und das Bewusstsein für Klimaschutz wird gestärkt.
4. Selbstversorgung im Notfall: Durch die Möglichkeit eines Quartierspeichers kann einem totalen Stromausfall vorgebeugt werden und innerhalb der Gemeinschaft eine s.g. Notfall-Strominsel installiert werden.

Die Gemeinde Tattendorf im Bezirk Baden hat einen Grundsatzbeschluss gefasst, e5-Gemeinde zu werden, und im Sommer 2021 die erste EEG gegründet. Viele niederösterreichische Gemeinde folgten diesem Vorbild. Das e5-Programm für energieeffiziente Gemeinden unterstützt Gemeinden bei einer nachhaltigen Klimaschutzarbeit. Das Ziel ist es, langfristige Maßnahmen zu setzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren. Mittels einer eigens dafür installierten Energiegenossenschaft werden alle Mitglieder Teil der Energiewende. Durch die rechtliche Absicherung über die Genossenschaft ergibt sich eine beschränkte Haftung und die Möglichkeit, dass auch andere Gemeinden aus der Region beitreten.

Die Klimakrise ist 2022 die größte Herausforderung und ohne, dass jede_r seinen Möglichkeiten entsprechend nachhaltig handelt, wird die nächste Generation in einer anderen Welt leben müssen.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus der Antragsbegründung.

Quellen:

<https://www.e5-gemeinden.at/>

<https://tattendorf.net/buergerservice/news/item/erneuerbare-energiegemeinschaft-gegruendet.html>

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der **Marktgemeinde Langenzersdorf** möge

- den Grundsatzbeschluss fassen, E5-Gemeinde zu werden,
- eine Arbeitsgruppe initiieren mit dem Ziel, eine EEG zu gründen und allen Bürger_innen der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, an der Klimawende beteiligt zu sein, und
- sich mit den umliegenden Gemeinden auszutauschen und zu prüfen, ob eine übergreifende EEG sinnvoll und möglich ist.